

Pressemitteilung

Berlin, den 18. November 2021

Forderungen des bdo nach Verlängerung von Hilfen endlich in der Umsetzung.

EU verlängert Kleinbeihilfen – Bund und Länder diskutieren zur Stunde über die notwendige Verlängerung von Überbrückungshilfen und ÖPNV Rettungsschirm.

Der bdo begrüßt, dass es endlich einen entscheidenden Fortschritt bei der seit Monaten geforderten Verlängerung der Hilfen für Busunternehmen gibt. So hat die EU-Kommission heute den Weg frei gemacht für eine Verlängerung und Erhöhung des Kleinbeihilfenrahmens von 1,8 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro. Dieser ist Grundlage wichtiger nationaler Hilfsmaßnahmen, wie u.a. die Überbrückungshilfen und der ÖPNV Rettungsschirm. „Die Entscheidung der EU-Kommission kommt genau zur richtigen Zeit,“ so die bdo-Hauptgeschäftsführerin Leonard, „da Bund und Länder zur Stunde über weitere Maßnahmen zur Corona-Bekämpfung beraten.“

Dies ist von besonderer Bedeutung, da der Bundestag heute bereits dem Gesetzesentwurf zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes zugestimmt hat. Mit der Gesetzesänderung werden verschärfte Maßnahmen, wie u.a. eine 3G-Pflicht im Nah- und Fernverkehr und am Arbeitsplatz eingeführt, die mit einer enormen Belastung der Busunternehmen einhergehen. „Ein Infektionsschutzgesetz zu erlassen, welches die Unternehmen massiv wirtschaftlich belastet und mit Kontrollpflichten überzieht, ist das Eine. Das Andere muss jetzt aber auch eine verbindliche Zusage der Politik auf Weiterführung der notwendigen Hilfen, wie Überbrückungshilfen, Kurzarbeitergeld und ÖPNV-Rettungsschirm sein. Ansonsten werden die Unternehmen die Mobilität in Deutschland in Zukunft nicht aufrechterhalten können“, so Leonard.

Wie in den Entwürfen zu lesen ist, haben die eindringlichen Appelle des bdo schließlich Wirkung gezeigt. So soll in der heutigen Ministerpräsidentenkonferenz gemeinsam mit der Bundesregierung die Verlängerung der Überbrückungshilfen und die Weiterführung des ÖPNV-Rettungsschirms vorangebracht werden. Das ist ein positives Signal - es muss aber auch für die Verlängerung des wichtigen Instrumentes des Kurzarbeitergeldes gelten. Dafür wird sich der bdo auch weiterhin einsetzen.

++++

Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) ist der Spitzenverband der deutschen Busbranche und vertritt die Interessen der privaten und mittelständischen Unternehmen aus dem Bereich Personennahverkehr, Bustouristik und Fernlinienverkehr gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

Kontakt: Till Dreier, Referent Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 030 / 24089 300 | E-Mail: Till.Dreier@bdo.org

Die EU-Datenschutzgrundverordnung: Hinweis zum Umgang mit Ihren Daten:

Dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) e.V. ist der Schutz Ihrer Daten ein besonderes Anliegen. Mit unseren Newslettern und Veranstaltungshinweisen informieren wir Sie über die Arbeit des Bundesverbandes Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) e.V. und wichtige Themen des Busgewerbes. Gerne möchten wir Sie auch in Zukunft über unsere Aktivitäten auf dem Laufenden halten. Sofern Sie keine Informationen wie Newsletter und Veranstaltungshinweise mehr von uns erhalten möchten, können Sie uns dies selbstverständlich jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail an info@bdo.org oder auf dem Postweg an bdo e.V., Reinhardtstr. 25, 10117 Berlin mitteilen. Sie werden dann die Informationen nicht mehr von uns erhalten. Fragen zum Umgang des bdo e.V. mit Ihren Daten beantworten wir gerne unter info@bdo.org.